

Prävention und Rehabilitation

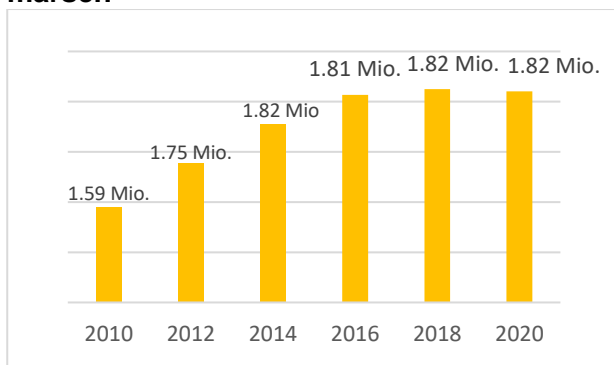
Reha verbessern, Dauererkrankungen verhindern

Um was geht es?

Gesunde und leistungsfähige Arbeitnehmer

Deutschlandweit verlassen aus gesundheitlichen Gründen rund 200.000 Personen den Arbeitsmarkt vorzeitig. Das durchschnittliche Zugangsalter für Erwerbsminderungsrenten liegt bei 53,2 Jahren. Psychische Störungen haben sich mit einem Diagnoseanteil von heute 41,7 % bei den begonnenen Erwerbsminderungsrenten im Vergleich zum Jahr 1996 mehr als verdoppelt. Die Bestandsrenten wegen Erwerbsminderung sind seit 2010 deutlich gestiegen und verharren auf hohem Niveau.

Erwerbsminderungsrenten: auf dem Vormarsch



Bestand von Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (Deutschland); Quelle: DRV Bund 2021; eigene Darstellung.

Rechtzeitige und umfassende Rehabilitation kann ein frühzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben verhindern, indem chronischen Erkrankungen vorgebeugt wird. Damit Rehabilitation noch erfolgreicher wird, müssen Reha-Bedarfe früher erkannt und strukturelle Defizite in der zergliederten Reha-Landschaft beseitigt werden.

Was braucht die Wirtschaft?

Gesunde Mitarbeiter durch Prävention und Rehabilitation

Gesundheitsgefahren und Arbeitsunfälle nehmen dank eines immer weiter verbesserten betrieblichen Arbeitsschutzes erfreulicherweise weiter ab. Chronische Krankheiten können allerdings auch durch gesundheitsschädliches

Verhalten oder bestimmte Dispositionen entstehen. Prävention und Rehabilitation sind wichtige Bausteine, um die Gesundheit von Mitarbeitern zu erhalten oder wiederherzustellen.

Was ist zu tun?

Bessere Bedarfserkennung und Koordination

- Sozialmedizin – Dienste konzentrieren
Die bisher getrennten sozialmedizinischen Dienste als Gutachter für die Reha-Träger sollten an einer Stelle konzentriert werden. So kann der Reha-Bedarf des Rehabilitanden umfassend, schnell und objektiv erhoben werden. Auch wird die Gefahr vermindert, dass Reha-Leistungen zu spät oder gar nicht erbracht werden.
- Reha-Bedarf frühzeitig erkennen
Reha-Bedarfe müssen noch früher erkannt werden. Ärzte, Betriebsärzte, Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie die Reha-Träger müssen insbesondere bei Zeiten der Arbeitsunfähigkeit von 6 Wochen und mehr aktiv werden. Krankenkassen und Rentenversicherung verfügen über diese Daten elektronisch und müssen sie nutzen.
- Gemeinsame Empfehlungen anwenden
Die Gemeinsamen Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation müssen durch die Reha-Träger – wo immer möglich – Anwendung finden.
- Stufenweise Wiedereingliederung ausbauen
Die stufenweise Wiedereingliederung ist praxisbewährt und sollte noch umfassender Anwendung finden.
- Koordination der Reha-Träger
Reha-Träger sollten sich durch regelmäßige Gesprächsrunden auf regionaler und auf Landesebene unter Beteiligung fester Ansprechpartner noch besser koordinieren.